

## Egon Dobat

---

**Von:** Egon Dobat [ed@ats.de]  
**Gesendet:** Montag, 9. Januar 2012 16:47  
**An:** 'Jan.Eder@Berlin.Ihk.de'  
**Cc:** 'Eric.Schweitzer@berlin.ihk.de'  
**Betreff:** Antrag zur Wahlergebnis-Veröffentlichung

Sehr geehrter Herr Eder,

als Mitglied einer der Volksparteien (so sagt man) kennen Sie demokratische Grundsätze. Einer dieser Grundsätze ist, dass man Wahlergebnisse präzise veröffentlicht. Daher wundert mich, dass Sie erwähnen, dahingehend keine Präferenz zu haben. Denn wohlweislich war Ihre, bzw. Dr. Schweitzers Präferenz, meinen Antrag zu ignorieren und „alles bleibt so wie es war“ als TOP 1 zu präferieren.

Die Vollversammlung ist ein Parlament. Zu einem Parlament gehört, dass man Auffassungen diskutiert. Insbesondere bei Beschlüssen sollte man die Gelegenheit haben, sich im Vorfeld Gedanken darüber zu machen. Aus diesem Grund habe ich Ihnen 9 Tage vor der Vollversammlung meinen Beschlussantrag übermittelt. Es wäre für Sie nicht nur einfach, sondern auch pflichtgemäß notwendig gewesen, diesen Antrag den Vollversammlungsmitgliedern vor der Sitzung per Mail zuzusenden. Alleine schon Ihre seinerzeitige Äußerung, Sie seien nicht „Briefträger“ ist eine unakzeptable Verkennung des Mandats in einer Vollversammlung.

Fakt ist, dass nicht anwesende Mitglieder gar nicht wussten, dass mein Antrag vorliegt. Die Anwesenden haben nur durch die Erwähnung Ihrerseits, dass ein Antrag von mir vorliegt, davon Kenntnis erhalten. Sie haben mich nicht einmal aufgefordert, meinen Antrag formal vorzutragen und es auch nicht für notwendig gehalten, meinen Antrag als Tischvorlage auszulegen. Es ist auch ein Unterschied, ob ich im Plenum sitze und darauf warte, dass mir eine Wortmeldung zugebilligt wird, oder ob Sie vom Pult aus Ihre Vorschläge vorbringen.

Ich akzeptiere Mehrheitsentscheidungen. Aber ich erkenne – und zunehmend auch weitere Vollversammlungsmitglieder - Tricks der Versammlungsleitung, gewünschte Entscheidungen herbeizuführen. Sie werden sich noch erinnern, als bei meinem Antrag auf Einsicht in die Präsidiumsprotokolle erst fast alle Ihrer Bitte folgten, diesen Antrag abzulehnen, während auf der nächsten Sitzung alle auf Ihren Vorschlag hin nunmehr der gegenteiligen Entscheidung zustimmten. So ähnlich funktioniert(e) Volkskammer oder Duma oder Kassenärztliche Vereinigung. Wo ist Scham? Wo ist Würde?

Die Unterdrückung meines Antrages ist nach meiner Auffassung der von Ihnen dankenswert gelieferte Beweis, dass die Vollversammlung eine Geschäftsordnung benötigt.

Ich bleibe dran.

Mit freundlichen Grüßen  
Egon Dobat

---

**Von:** Denise.Schwarz@berlin.ihk.de [mailto:Denise.Schwarz@berlin.ihk.de] **Im Auftrag von**  
Jan.Eder@Berlin.Ihk.de  
**Gesendet:** Montag, 9. Januar 2012 11:11  
**An:** ed@ats.de

**Betreff:** Antwort: Antrag zur Wahlergebnis-Veröffentlichung

Sehr geehrter Herr Dobat,

Ihre E-Mail vom 4. Januar 2012 haben wir erhalten.

Es wird Sie nicht überraschen, dass ich eine andere Sicht von den Abläufen in der Sitzung der Vollversammlung vom 14. September 2011 habe - insbesondere hinsichtlich der Faktengrundlage für die Diskussion und Beschlußfassung. Die Vollversammlung hat im vollen Bewusstsein der verschiedenen Möglichkeiten (und dazu gehörte auch Ihre Auffassung im Hinblick auf eine sehr umfassende Veröffentlichung der Wahlergebnisse) entschieden. Dass hier „grundlegende demokratische Grundsätze verletzt“ seien sollen, ist vor diesem Hintergrund abwegig.

Letztlich fällt Ihre Darstellung auf Sie selbst zurück: Sie sind Vollversammlungsmitglied mit allen Rechten und Pflichten und in jeder Vollversammlung anwesend. Was liegt also näher, als dass Sie in der Sitzung Ihre Anträge mit Begründung vortragen (im Zweifel sogar verlesen)? Wenn Sie dies nicht möchten, können Sie uns im Rahmen des vorbereitenden Verfahrens für jede Vollversammlung im Rahmen unserer Abfrage drei Wochen vor der Sitzung Themen benennen, Tagesordnungspunkte anregen und Unterlagen übermitteln, die wir dann gerne der Vollversammlungseinladung beifügen. Sollten Sie dies nicht tun (oder wie üblich wenige Tage vor der Sitzung), müssen Sie eben in der Sitzung vortragen. Bitte beschweren Sie sich dann aber nicht bei anderen, dass Ihre Auffassungen nicht korrekt dargestellt werden - letztlich entscheiden Sie mit der Art und Weise Ihres Vortrages nämlich selbst über die Darstellung Ihrer Positionen. Und: Sie sollten auch beginnen, Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren.

Wenn Sie also tatsächlich eine erneute Beschlussfassung wollen, kommen wir Ihrer Bitte gerne nach und übermitteln der Vollversammlung mit der Einladung zur Sitzung am 14. März 2012 Ihren erneuten Antrag im Hinblick auf die Veröffentlichung der Wahlergebnisse. Sofern ich nichts Gegenteiliges von Ihnen höre, werden wir so verfahren.

Nur der guten Ordnung halber wiederhole ich an dieser Stelle noch einmal, was ich Ihnen in der Sitzung am 14. September 2011 bereits gesagt habe: Weder Herr Dr. Schweitzer noch ich haben irgendeine Präferenz im Hinblick auf die Veröffentlichung der Wahlergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Eder  
Hauptgeschäftsführer  
IHK Berlin | Fasanenstraße 85 | 10623 Berlin  
Tel.: +49(0)30 31510-230 | Fax: +49(0)30 31510-100  
mailto:jan.eder@berlin.ihk.de | Internet: <http://www.ihk-berlin.de>

P.S. Diese E-Mail dürfen Sie sehr gerne veröffentlichen.

"Egon Dobat" <ed@ats.de>

An <Jan.Eder@Berlin.Ihk.de>

04.01.2012 13:57

Kopie <Eric.Schweitzer@berlin.ihk.de>

Thema Antrag zur Wahergebnis-Veröffentlichung

Bitte antworten an <ed@ats.de>
-----------------------------------

Sehr geehrter Herr Eder,  
sehr geehrter Herr Dr. Schweitzer,

in der Vollversammlung vom 14.9.11 wurde über die Veröffentlichung der Wahlergebnisse abgestimmt.  
Ergebnis: alles soll bleiben wie es ist.

17.02.2012

Zu diesem Tagungsordnungspunkt hatte ich frist- und formgerecht einen Antrag eingebracht (s. Anlage), von dessen Wortlaut die Mitglieder der Vollversammlung lediglich durch das Protokoll Kenntnis erhalten hatten. Meinen Antrag hatte ich Ihnen am 5.9.11 per Mail zugesandt. Es gab genügend Zeit, diesen den VV-Mitgliedern per Mail zu übermitteln oder ihn als Tischvorlage auszulegen.

Die von Ihnen zur Abstimmung angezeigten Formulierungen entsprechen nicht meinem Antrag. Immerhin gab es unüblicher Weise 12 Gegenstimmen für Ihre Alternative. Da mein Antrag den Teilnehmern im Wortlaut nicht bekannt war und die fehlenden auch nicht wussten, dass dieser Antrag vorlag, kann dieses Ergebnis nicht als vorbereitete und durchdachte Willenserklärung der Vollversammlung gewertet werden.

Zu dieser Auffassung kommen auch andere politisch engagierte Personen, die diesen Sachverhalt zur Kenntnis genommen haben. Letztlich sind hier grundlegende demokratische Grundsätze verletzt worden, die selbst Mitglieder der Vollversammlung z.B. bei anderen Wahlen nicht akzeptieren würden. Manchen ist das erst nach der Abstimmung bewusst geworden.

Aus diesem Grund bitte ich, entweder den gleichen Antrag zur Sitzung am 12.1.12 den Mitgliedern vorab per Mail zur Kenntnis zu geben und erneut abzustimmen. Alternativ wäre ich einverstanden, diesen Antrag in der Sitzung im März erneut zur Abstimmung zu stellen. Dann kann er der Tagesordnung beigelegt werden.

Bitte teilen Sie mir vor dem 12.1.12 mit, wie Sie zu verfahren gedenken.

Mit besten Wünschen auch zum Neuen Jahr  
grüßt

Egon Dobat

[Anhang "2011-09-14-VV-Protokoll-Anlage-4-Antrag-Herr-Dobat-Wahlergebnisse (2).pdf" gelöscht von Denise Schwarz/IHKBLN/IHK]